

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ganze Jahr so gleichmäßig, daß man mit einer Mindestzahl von Arbeitern auskommen und diese dauernd richtig beschäftigen kann. Gerade die Unregelmäßigkeit dieser Arbeiten für den eigenen Betrieb bedingt, daß diesem Personal auch noch Privataufträge zugehalten werden sollen. Manchmal trifft es sich, daß fremde Installateure herziehen, oder große Geschäfte, meist Aktien- oder Kommanditgesellschaften, Zweigniederlassungen errichten, durch einen gewandten Acquisiteur das „Feld abgrasen“ und nachher, wenn der Ausbau fertig ist, das Zweiggeschäft aufheben. Und mit solchen Geschäften soll eine Gemeinde auf dem Gebiete der Privatinstallationen nicht mehr in Wettbewerb treten dürfen? Es darf auch zugunsten der städtischen Installationsgeschäfte gesagt werden, daß sie für die Installationen wie für den späteren Unterhalt beste Gewähr bieten. Ein Gemeindebetrieb hat meistens längeren Bestand als die von auswärts auftauchenden Privatgeschäfte; der Abonnent kann sich demnach immer an die Gemeinde halten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den elektrischen Installationen. Die Versuchung liegt nahe, daß ohne Wettbewerb durch ein städtisches Installationsgeschäft die Installationen weniger gut und weniger betriebsficher ausgeführt werden. Es fehlt auch hier meistens am ausführenden Personal, nicht am Geschäftsinhaber. Nur eine scharfe Abnahmeprüfung aller Installationen kann größeren Schaden an Personen und Sachen verhüten. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Belohändlerverband. Am 23. und 24. September findet in Brunnen die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Belohändlerverbandes statt. Neben den üblichen Verhandlungen wird sich die Versammlung auch mit der Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen, sowie mit der Neuregelung der Statuten und bestehender Verträge. Dieser Versammlung sieht man in Branchekreisen mit großem Interesse entgegen.

Ein Besuch der Gewerbeausstellung in Bern.

(Korrespondenz)

Nun hat auch die Schweizerische Bundesstadt, wohin man nach einem alten Sprichwort „nur in Geschäften und in politics“ geht, die Tore einer Gewerbeausstellung geöffnet. Und man muß es ihr lassen — sie hat etwas Respektables zustande gebracht. Vorab möchte ich festhalten, daß die vielen offiziellen Ausstellungen, die beispielsweise an der letzten Basler Mustermesse den Lückenbüßer spielten, hier sozusagen vollständig fehlen — wenn wir von einer Ausstellung des städtischen Gas- und Elektrizitätswerkes absehen.

Schon beim Eingang der in den alten schwarz-roten Berner Farben stimmungsvoll dekorierten Ausstellungshalle begrüßt uns eine sympathische Gruppe, jene der hauptsächlich Leder verarbeitenden Laubstummelindustrie in Lyß im Seeland. Bis-à-vis strahlen uns prachtvolle Blumenbeete der bernischen Gärtnerei in leuchtenden Farben entgegen, daran erinnernd, wie sehr man im Bernbiet die Blumenpflege liebt: Keine Hausfrau, die nicht ihren Stolz in Blumenbeeten oder doch wenigstens ein paar Blumentöpfen findet, und keine bernische Ausstellung, die den Besucher nicht mit geschmackvollen Blumenarrangements empfängt. Sogar das Wappentier, der grimme Bär, leuchtet uns in Form harmloser dunkelvioletter Dahlien auf goldgelbem Grunde und purpurner Einfassung entgegen. Im Hintergrund dieser Pflanzenpracht erblicken wir andere, ebenso bunte Farben: Es sind die Erzeugnisse einer mittelalterlichen Kunst, der Glasmalerei, die sich dem farbenfreudigen Vordergrund harmonisch einfügen.

Wir kommen zu den Fabrikaten der Steinkeramik, die sich unter dem Namen „Zepro“ als Steinkeramikwandplatten bestens in den Handel eingeführt haben.

Sehr ansprechend ist die Kollektivausstellung der bernischen Gips- und Malermeister, von der mir die Fabrikate chemischer Holzbeizung, in wirklich gediegenen Farben, am besten gefallen haben, neben denen aber auch das Metallisationsverfahren auf Zement und Eternit erwähnenswert erscheint.

Eines der Glanzstücke des ausstellenden Kunstschmiedegewerbes ist ein prunkvolles „Vorplatzmöbel“, das beweist, daß diese alte Kunst noch nicht auf den Aussterbeetat gesetzt ist.

Aus der Abteilung Maschinen und mechanische Werkzeuge erregt ein kleiner fahrbarer Kran die Aufmerksamkeit des Besuchers, der speziell für die Bedürfnisse der Automobildemontierung in Reparaturwerkstätten und Garagen gebaut wurde. Nebenan nimmt die bernische Mülhereimaschinenindustrie einen breiten Raum ein, die neben scharf gespitzten Champagner-Mahlsteinen einen modernen Doppel-Planfichter ausgestellt hat.

Obwohl die klassische Zeit des „char-à-banc“ zur Zeit der Herrschaft des bernischen Patriziats vorbei ist, sieht sich das bernische Wagenbaugewerbe doch noch in der Lage, elegante und sogar prunkvolle Fahrgelegenheiten zu erzeugen. Und wer neben dem Haus in der Stadt einen Landsitz sein eigen nennt, der fährt in den heutigen Wagen wohl mindestens ebenso angenehm nach der „campagne du vieux bernois“, wie ehemals der gnädige Herr zur Zeit der Karossen und der Seidenstrümpfe. Daß aber auch heute, wie in jener fernen Vergangenheit, die Zeit des „billet d'amour“ noch nicht vorüber ist, das erfieht der aufmerksame Ausstellungsbesucher aus den feinen Erzeugnissen der heutigen bernischen Papeterie und man erzählt sich, daß die bernische Jugend ausgiebigen

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.